

.....  
 (Amtliche Bezeichnung der Berufsfachschule, Schulort)

## ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr .....,  
 (Vorname und Familienname)

geboren am ..... in ....., hat im Schuljahr .....

das dritte Schuljahr besucht und die Berufsfachschule für Krankenpflege mit der

Durchschnittsnote

[ ] = [ ]

abgeschlossen.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

### Pflichtfächer

#### Theoretischer und fachpraktischer Unterricht

Grundlagen der Pflege

[ ]

Recht und Verwaltung

[ ]

Gesundheits- und Krankenpflege  
 (Theorie und Praxis)

[ ]

Deutsch und  
 Kommunikation

[ ]

Berufskunde

[ ]

Sozialkunde

[ ]

#### Praktische Ausbildung

[ ]

### Wahlfächer<sup>1</sup>

..... [ ]

..... [ ]

..... [ ]

..... [ ]

Sie/Er hat die staatliche Prüfung für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger bestanden.<sup>2</sup>

Der Abschluss ist in Verbindung mit der Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

(Siegel)

.....  
 (Ort, Datum)

.....  
 Schulleiterin/Schulleiter

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Krankenpflegehilfe, Altenpflegehilfe, Hebammen und Notfallsanitäter (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe – BFSO Pflege) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

---

**Notenstufen: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend**

---

<sup>1</sup> Ggf. streichen.

<sup>2</sup> Wenn die Voraussetzungen des § 48 BFSO Pflege erfüllt sind, ist folgender Vermerk aufzunehmen:  
„Gemäß Art. 13 Satz 4 BayEUG wird ihr/ihm der mittlere Schulabschluss verliehen.“